

## **AK 1: Die Inflation der Arbeitsleistungen als Sanktion nach dem JGG**

Nach den Impulsreferaten von Herrn Prof. Dr. Wolfgang Feuerhelm, der inhaltlich auf die geschichtliche Entwicklung und gesetzliche Grundlage der § 10 und § 15 JGG einging, und Achim Wallner, der einen Praxisbezug herstellte, wurden mit der Methode des „World Café“ folgende Fragen bearbeitet:

1. Wie sieht es in der Praxis aus mit den Arbeitsleistungen?
2. Arbeitsleistungen als Weisung gem. § 10 JGG sind eine Erziehungsmaßregel. Wie sollte diese ausgestaltet sein?
3. Arbeitsleistungen als Auflage gem. § 15 JGG sind ein Zuchtmittel. Wie sollte dieses ausgestaltet sein?
4. Welche Aufgaben/Verantwortung hat die Jugendhilfe in der Ausgestaltung der Arbeitsweisungen und Arbeitsauflagen?

In den Kleingruppen fand ein reger Austausch statt und einige Inhalte wurden zum Teil sehr kontrovers diskutiert. Die Schwerpunkte und Ergebnisse lauten wie folgt:

- Eine Unterscheidung zwischen Arbeitsweisungen gem. §§ 10 und 15 JGG findet in der Praxis in der Regel nicht statt! Es bestand kein Konsens dahingehend, dass eine Differenzierung für die Praxis notwendig ist.
- Soll die Jugendhilfe Arbeitsauflagen, also Zuchtmittel, finanzieren? Mehrheitlich bestand die Meinung, dass auch die Organisation und Vermittlung der Arbeitsweisungen gem. § 15 JGG Aufgabe der Jugendhilfe ist.
- Übereinstimmend konnte festgehalten werden, dass man in der Praxis weg muss von den „hirnlos“ vollstreckten Arbeitsleistungen und dass ein persönlicher Kontakt mit dem betreffenden jungen Menschen unerlässlich ist.
- Konsens bestand überdies darin, dass die Jugendhilfe in den Strafverfahren mehr Einfluss hat als sie oftmals denkt und die Justiz diese Angebote gerne annimmt, sofern sie denn bestehen! Eine wertschätzende Kooperation mit den verschiedenen Institutionen ist somit für die Umsetzung sinnvoller Arbeitsleistungen unentbehrlich.

Durch die Diskussionen wurde deutlich, dass das Thema Arbeitsleistungen diffus, nebulös und von Unklarheiten geprägt ist. Die Entwicklung von Richtlinien / Standards wäre daher wünschenswert, um diese Unklarheiten in der Praxis aufzulösen.

Wir nehmen mit, dass die Thematik der Arbeitsleistungen auch auf zukünftigen Veranstaltungen der DVJJ diskutiert und weiter bearbeitet werden muss.

Pamela Busse und Daniela Adams-Klose